

## Orientierungshilfe zum VVT-Eintrag

### „Was will das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) wissen?“

(Stand 21.01.2022, MR)

- Wie kann die Verarbeitungstätigkeit kurz und knapp benannt werden?
- Wann soll die Verarbeitung starten?
- Wer ist für die Verarbeitung (uni-intern) verantwortlich?
- Welche Software wird verwendet?
- Wo werden die Daten gespeichert?
- Auf welcher Rechtsgrundlage findet die Verarbeitung statt?
- Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?
- Welche personenbezogenen Daten (pb Daten) werden verarbeitet?
- Werden neben „normalen“ pb Daten auch „sensibel“ pb Daten verarbeitet?  
(als „sensibel“ gelten Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person)
- Welche Personengruppen sind von der Verarbeitung ihrer Daten betroffen?
- Welchen Schutzbedarf hat die Verarbeitungstätigkeit? (siehe Tabelle unten)
- Werden die Daten an Empfänger innerhalb oder außerhalb der UW/H weitergegeben?  
Falls ja, an welche Empfänger?
- Werden die Daten auch an Empfänger außerhalb der EU weitergegeben?  
Falls Ja, an wen, warum und wie wird das EU-Datenschutzniveau dabei gewahrt?
- Gelten die üblichen Löschfristen (vgl. [Aufbewahrungsrichtlinie](#)<sup>1</sup>) der UW/H oder weicht die Verarbeitung davon ab? Falls ja, in welcher Weise?
- Gelten die üblichen Technisch-Organisatorischen Maßnahmen (TOM) der UW/H zur Gewährleistung der Datensicherheit oder weicht die Verarbeitung davon ab?  
Falls ja, in welcher Weise?
- Falls einer der zuvor genannten externen Empfänger Auftragsverarbeiter ist, oder die Weitergabe im Rahmen einer Gemeinsamen Verarbeitung erfolgt, wie lautet die Vertragsbasis für dieses Rechtsverhältnis?

Hinweise:

Auf Wunsch des Kanzlers wird das VVT der UW/H beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten geführt.

Die Pflicht zur Führung eines VVT folgt aus [Art. 30 DSGVO](#)<sup>2</sup>.

Nur als Hintergrundinformation: Das VVT der UW/H nutzt den [DataAgenda-Datenschutzmanager](#)<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> <https://intranet.uni-wh.de/intern/uni-whde/uwhandbuch/ordnungen-der-universitaet/#c21235>

<sup>2</sup> [https://www.datenschutz-wiki.de/DSGVO:Art\\_30](https://www.datenschutz-wiki.de/DSGVO:Art_30)

<sup>3</sup> <https://dataagenda.de/datenschutzmanager/>

**Schutzbedarf der Verarbeitungstätigkeit (Grundlage Schutzstufenkonzept der LfD Niedersachsen)**

Es handelt sich hier um einen Schiebeschalter (ZAWAS-Modell der Aufsicht Niedersachsen), bei dem Sie zwischen insgesamt 4 Schwerestufen aus Sicht Ihrer Risikoeinstufung differenzieren können. Hierbei dient als Grundlage die nachstehende Tabelle:

<b>Schutz-Stufe</b>	<b>Personenbezogene Daten,</b>	<b>Beispiele</b>	<b>Schwere des möglichen Schadens</b>
<b>A</b>	die von den Betroffenen frei zugänglich gemacht wurden	Telefonverzeichnis, Wahlvorschlagsverzeichnisse, Eigene freizugänglich gemachte Website, Frei zugängliche soziale Medien	<b>geringfügig</b>
<b>B</b>	deren unsachgemäße Handhabung zwar keine besondere Beeinträchtigung erwarten lässt, die aber von den Betroffenen nicht frei zugänglich gemacht wurden.	beschränkt zugängliche öffentliche Dateien, Verteiler für Unterlagen, Grundbucheinsicht, nicht frei zugängliche soziale Medien	
<b>C</b>	deren unsachgemäße Handhabung den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen könnte („Ansehen“).	Einkommen, Grundsteuer, Ordnungswidrigkeiten	<b>überschaubar</b>
<b>D</b>	deren unsachgemäße Handhabung den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich beeinträchtigen könnte („Existenz“).	Anstaltsunterbringung, Straffälligkeit, dienstliche Beurteilungen, Arbeitszeugnisse, Gesundheitsdaten, Schulden, Pfändungen, Sozialdaten, Daten besonderer Kategorien (Art. 9 DS-GVO)	<b>substantiell</b>
<b>E</b>	deren unsachgemäße Handhabung Gesundheit, Leben, Freiheit des Betroffenen beeinträchtigen könnte.	Daten über Personen, die mögliche Opfer einer strafbaren Handlung sein können, Zeugenschutz-Programm	<b>groß</b>